

BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21.02.2017

Öffentlicher Teil

 Kläranlage Overhetfeld, Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter

Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung

Die Betriebstreppen zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Bemängelt werden u.a. nicht ausreichende Geländerhöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde Anfang 1980, und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nicht möglich und die Beseitigung der zahlreichen Mängelpunkte sehr aufwendig ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht.

Bei der Aufstiegstreppe zum Faulturmkopf handelt es sich derzeit um eine feuerverzinkte Spindeltreppe mit einem Radius von 75 cm (nutzbare Laufbreite ≤ 60 cm). Die Gesamthöhe der Treppe liegt bei rund 9,00 m. Über diese Treppe ist außerdem die Brücke des Nacheindicker 1 zu erreichen.

Die neue Treppe wird ebenfalls in feuerverzinkter Ausführung angefragt, alternativ auch in Edelstahl (V2A). Der Radius muss aufgrund der erforderlichen Mindestlaufbreite (80 cm) vergrößert werden, sodass sich der Durchmesser der Treppe insgesamt um ca. 70 cm verbreitert. Alle weiteren Konstruktionsdetails (Geländer, Podeste, Auftritts-

flächen, etc.) werden unter Berücksichtigung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entsprechend berücksichtigt.

Statt einer Erneuerung der zweiten Treppe zum Nacheindicker 2 wird empfohlen, den Zugang zum Nacheindicker 2 über einen Verbindungssteg vom Nacheindicker 1 aus herzustellen. Vorteil dieser Lösung ist hierbei ein gemeinsamer Auf- und Zugang, sowohl zum Faulbehälterkopf als auch zu den anliegenden Nacheindickern 1+2. Da die beiden Nacheindicker baulich nicht miteinander verbunden sind, kann der Steg bei Bedarf auch als "Medienbrücke" genutzt werden (z.B. zum Überpumpen von Trübwasser). Die Mehrkosten für die Herstellung der Verbindungsbrücke anstelle der zweiten Treppe zum Nacheindicker 2 betragen rund 3.500 EUR.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden für die Treppenerneuerungen Baukosten in Höhe von 50.000 EUR angesetzt. Nach Fortführung der Entwurfsplanung und unter Berücksichtigung anfallender Nebenarbeiten (Beton- und Pflasterarbeiten, Überarbeitung der vorhandenen Geländer der NE 1 und 2) rechnet die Verwaltung nunmehr mit Baukosten in Höhe 60.000 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2017 vorgesehen.

Ausschussmitglied Krüger fragt die Verwaltung ob es Möglich sei, sich die Kläranlage im Rahmen einer Besichtigung anzusehen. Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag und wird dem Bauausschuss im Frühjahr einen Terminvorschlag mitteilen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Fertigstellung der Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen durchzuführen.

Das Ausschreibungsergebnis wird dem Bauausschuss nachrichtlich mitgeteilt. Sollte das Ausschreibungsergebnis erheblich von den veranschlagten Baukosten abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.